

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **68=88 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie. (Fortsetzung.)
— Tank und „Tankitis“. — Unsere Concours hippiques in militärischer
Betrachtung. — Sektionsberichte. — Literatur.

Ueber Taktik und Ausbildung der Infanterie.

Von Hauptmann *O. Wohlfahrt*, Kdt. Füs.-Kp. III/70.

(Fortsetzung.)

6. Reglement und Aenderungen der Taktik.

Die Aufgabe, die Kampfkraft des Heeres zu erhalten und zu fördern, erfordert zweierlei: die Erhaltung und Steigerung des taktischen und des moralischen Wertes.

Letzteres wird erreicht durch Aufrechterhaltung der Disziplin und der Stimmung im Heere, sowie durch Sicherstellung moralisch einwandfreien Ersatzes. Disziplin und Stimmung sind zwei Hauptpfeiler des moralischen Wertes. Die Disziplin, das Gebiet der Militärrechtspflege, ist teilweise der Einwirkung des Truppenoffiziers entzogen (Militärgericht). Die Stimmung des Heeres wurzelt zum Teil in der Heimat, zum Teil ist der Truppenführer dafür verantwortlich. Hieher gehören die Kapitel über Urlaubserteilung, Behandlung der Nichtdienstpflichtigen (Bevorzugung bei Besetzung von Stellen), Verpflegung, Sold, Notunterstützung, Behandlung der Militärpatienten und der im Dienst ganz oder teilweise arbeitsunfähig gewordenen usw. Die Sicherstellung moralisch einwandfreien Ersatzes gehört ganz in den Pflichtenkreis der Zivilbehörden. In allen diesen Problemen ist die Psyche des Soldaten und des Bürgers nicht immer richtig gewürdigt worden. Ich trete hier nicht näher darauf ein.

Die Erhaltung und Steigerung des taktischen Wertes wird erreicht durch dauernde Anpassung und Vervollkommnung des Kampf-